



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 43

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 19.11.2020

Inhalt:

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Bachelor Mikrotechnik und Medizintechnik“ (52-272H11) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Physikalische Technik“ (52-272H21) und „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)“ (52-173H21) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Physikalische Technik“ (52-272H2013) und „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“ (52-173H2013) / (52-175H2013) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Master Mikrotechnik und Medizintechnik“ (53-372H11) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Master Mikrotechnik & Medizintechnik“ (53-372H21) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen



Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Mikrosystemtechnik“ (52-290H2017) und „Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“ (52-291/292H2017) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (52-280H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizintechnik (53-285H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Bachelor Mikrotechnik und Medizintechnik“ (52-272H11) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnung des Studiengangs „**Bachelor Mikrotechnik und Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.06.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangsangebots

Das Studiengangsangebot des Studiengangs „**Bachelor Mikrotechnik und Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2022 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In den Studiengang wurde zuletzt im WS 2010/11 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die zuletzt zum WS 2010/11 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2021 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie die Möglichkeit, in dieser Zeit ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium abzuschließen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „**Bachelor Mikrotechnik und Medizintechnik**“ mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.06.2004, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen tritt zum 28.02.2022 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2022 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11. 2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Physikalische Technik“ (52-272H21) und „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)“ (52-173H21) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnungen der Studiengänge „**Bachelor Physikalische Technik**“ und „**Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 13.04.2011 werden wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangsangebots

Das Studiengangsangebot des Studiengangs „**Bachelor Physikalische Technik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2022 aufgehoben.

Das Studiengangsangebot des Studiengangs „**Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2022 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In die Studiengänge wurde zuletzt im WS 2011/12 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die zuletzt zum WS 2011/12 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2021 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie die Möglichkeit, innerhalb dieser Zeit ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge „**Bachelor Physikalische Technik**“ / „**Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)**“ mit Fachbereichsratsbeschluss vom 13.04.2011, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen treten zum 28.02.2022 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2022 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Physikalische Technik“ (52-272H2013) und „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“ (52-173H2013) / (52-175H2013) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnungen der Studiengänge **„Bachelor Physikalische Technik“** und **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.01.2013 werden wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangsangebots

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Physikalische Technik“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 29.02.2024 aufgehoben.

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen laufen aus und werden zum 29.02.2024 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In den Studiengang **„Bachelor Physikalische Technik“** wurde zuletzt im WS 2016/17 eingeschrieben. In den entsprechenden Teilzeit bzw. kooperativen Studiengang wurde zuletzt im WS 2015/16 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die sich in den Studiengängen befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2022 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 28.02.2023 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge **„Bachelor Physikalische Technik“ / „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“** mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.01.2013, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen treten zum 29.02.2024 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 29.02.2024 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Master Mikrotechnik und Medizintechnik“ (53-372H11) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnung des Studiengangs „**Master Mikrotechnik und Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.06.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

Das Studiengangsangebot des Studiengangs „**Master Mikrotechnik und Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2023 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In den Studiengang wurde zuletzt im SS 2011 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die zuletzt zum SS 2011 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 31.08.2020 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 28.02.2022 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „**Master Mikrotechnik und Medizintechnik**“ mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.06.2004, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen tritt zum 28.02.2023 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2023 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen des Studiengangs „Master Mikrotechnik & Medizintechnik“ (53-372H21) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnung des Studiengangs „**Master Mikrotechnik & Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 13.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangsangebots

Das Studiengangsangebot des Studiengangs „**Master Mikrotechnik & Medizintechnik**“ des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 29.02.2024 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In den Studiengang wurde zuletzt im SS 2017 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die zuletzt zum SS 2017 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 31.08.2021 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 28.02.2023 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „**Master Mikrotechnik & Medizintechnik**“ mit Fachbereichsratsbeschluss vom 13.04.2011, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen tritt zum 29.02.2024 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 29.02.2024 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Mikrosystemtechnik“ (52-290H2017) und „Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“ (52-291/292H2017) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnungen der Studiengänge **„Bachelor Mikrosystemtechnik“** und **„Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 12.07.2017 werden wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Mikrosystemtechnik“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2025 aufgehoben.

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen laufen aus und werden zum 28.02.2025 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In die Studiengänge wurde zuletzt im WS 2018/19 eingeschrieben. In den Studiengang **„Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“** wurde allerdings kein Student immatrikuliert. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren. Die zuletzt zum WS 2018/19 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2023 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 29.02.2024 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnungen für die benannten Studiengänge mit Fachbereichsratsbeschluss vom 12.07.2017, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen treten zum 28.02.2025 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2025 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (52-280H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 22.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 28.02.2025 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Prüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizintechnik (53-285H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 15.12.2017 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 22.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2023 noch nicht abgeschlossen haben, findet diese Prüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann